

Dokumentation

Der Workshop zum Thema Mediation im Bereich Familie setzte sich aus 18 MediatorInnen, 11 TeilnehmerInnen, die Mediation aus der Theorie bzw. Literatur kannten und 12 TeilnehmerInnen, die keine Erfahrungen mit Mediation hatten, zusammen.

An Hand von jeweils 2 Fragestellungen wurden folgende Thesen zunächst in Kleingruppen diskutiert. Die Aufgabe in der Kleingruppenarbeit bestand darin, aus der Diskussion wiederum 2 Kernfragen zu formulieren, die im Anschluss im Plenum diskutiert wurden.

These 1

In der Mediation geht es nicht um Schuld oder Unschuld, Gewinnen oder Verlieren, sondern um die gemeinsame Suche nach einer für alle Seiten befriedigenden Lösung

- **Welche Voraussetzungen brauchen die Konfliktparteien, um nicht in den Kategorien schuldig/unschuldig bzw. gewinnen/verlieren zu denken?**
- **Welche Vorteile hat diese Vorgehensweise für die Konfliktparteien?**

Kernfragen aus der Kleingruppenarbeit:

- 1. Wie viel Struktur muss der Mediator vorgeben (Gefühlsäußerungen)?**
- 2. Wie viel Raum muss der Aufarbeitung der „Schuldfrage“ eingeräumt werden?**

Als eine wesentliche Voraussetzung für ein Abwenden der Parteien von den Kategorien schuldig/unschuldig wurde die Vorgabe von Struktur benannt. Um den Blick der Parteien in Richtung Lösung zu wenden, sollte der Mediator darauf achten, dass er dem Thema Schuld in der Mediation möglichst wenig Raum gibt und entsprechend, wird das Schuldthema von den Parteien eingebracht, interveniert. Kontrovers wurde hierbei die Frage diskutiert, wie viel Struktur der Mediator vorgeben sollte und inwieweit er das häufig emotional vorgebrachte Thema Schuld auch zulassen muss. Einigkeit bestand weitestgehend darüber, dass das Schuldthema nicht zum Hauptinhalt der Mediation werden sollte. Einige Teilnehmer waren jedoch der Ansicht, dass dieses Thema, wenn es für die Parteien von großer Bedeutung ist, auch irgendwie in der Mediation platziert werden muss, da es ansonsten den Mediationsprozess immer wieder beeinflussen und belasten würde.

Auf welche Art und Weise das Thema Schuld in die Mediation einbezogen werden könnte, konnte aus Zeitgründen leider nicht mehr erarbeitet werden.

Da die Mediationpraxis jedoch zeigt, dass insbesondere in der Familienmediation die Schuldfrage für die Parteien häufig eine Rolle spielt, wäre es sicherlich interessant den Umgang mit dem Thema Schuld in der Familienmediation weiter zu diskutieren.

Auch wenn es auf die 2. Kernfrage „Wie viel Raum muss der Aufarbeitung der „Schuldfrage“ eingeräumt werden?“ sicherlich keine allgemeingültige Antwort gibt, da jeder Fall anders ist, zeigte die Diskussion, dass hier für die Mediationpraxis durchaus noch Diskussionsbedarf besteht.

These 2

Mediation hilft den Blick aus der Vergangenheit auf die gemeinsame Gestaltung der Zukunft zu richten

- **Welchen Nutzen hat der zukunftsgerichtete Blick für die Konfliktparteien?**
- **Welche Bedeutung kann die Vergangenheit in der Mediation haben?**

Kernfragen:

1. **Inwieweit müssen in der Familienmediation die Wurzeln des Konflikts bearbeitet werden?**
2. **Wann endet Mediation ⇒ wann beginnt Therapie?**

Anknüpfend an die Diskussion zur ersten These, ging es auch bei der Diskussion der 2. These um die Frage, inwieweit die Vergangenheit, zu der auch das Thema Schuld gehört, in die Mediation einfließen sollte. Anknüpfend an den schönen von einer Teilnehmerin eingebrachten Satz und zugleich Buchtitel „Wer seine Wurzeln nicht kennt, dem wachsen keine Flügel!“ wurde diskutiert, ob eine Regelung der Zukunft überhaupt möglich ist, wenn die Vergangenheit nicht bearbeitet und von den Parteien verarbeitet wurde.

Aber was sollte von dieser Vergangenheitsbearbeitung in der Mediation geschehen und was gehört doch eher in therapeutische Verfahren?

Eine in der Diskussion vielfach vertretene Meinung war, dass die Vergangenheit soweit in die Mediation einbezogen werden sollte, wie sie die Gegenwart der Parteien bestimmt und für die Erarbeitung einer Lösung für die Zukunft von Bedeutung ist. Dass die Grenzen zur therapeutischen Arbeit an diesem Punkt fließend sind, darüber schien unter der Teilnehmern Einigkeit zu bestehen.

Wie auch schon in der Diskussion der 1. These wurde auch bei dieser These deutlich, dass es sich hierbei insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines für den Nutzer effektiven Verfahrens um eine zentrale Frage der praktischen Mediation handelt.

These 3

In der Mediation übernehmen die Konfliktbeteiligten die Verantwortung und übergeben sie nicht an Dritte (Rechtsanwälte, Richter etc.)

- **Welche Vorteile hat eine eigenverantwortliche Konfliktlösung für die Konfliktparteien?**
- **Welche Voraussetzungen brauchen die Konfliktparteien, um die Eigenverantwortung wahrzunehmen?**

Kernfragen:

1. **Gibt es ein Kommunikationslevel als Mindestvoraussetzung für Mediation?**
2. **Wie motiviere ich die Konfliktparteien, Eigenverantwortung zu übernehmen?**

Die eigenverantwortliche Lösung von Konflikten ermöglicht es den Parteien maßgeschneiderte, ihren individuellen Bedürfnissen und Interessen und ihrer persönlichen Lebenssituation entsprechende Regelungen zu erarbeiten. Ferner ist die Wahrscheinlichkeit,

dass eine Lösung, die von den Parteien selbst erarbeitet wird, von diesen auch dauerhaft akzeptiert wird wesentlich größer, als wenn ihnen von einem Dritten eine Lösung vorgegeben wird, darin waren sich die Workshopteilnehmer einig.

Eigenverantwortlich einen Konflikt zu lösen setzt aber auch einiges von den Parteien voraus, wie etwa die Fähigkeit selbst für die eigenen Interessen einzustehen und diese auch zu kommunizieren. Inwieweit die Mediation einen bestimmten Kommunikationslevel als Mindestvoraussetzung von den Konfliktparteien voraussetzt, wurde von den Teilnehmern kontrovers diskutiert. Einige Teilnehmer waren der Ansicht, dass Voraussetzung der Mediation ein gewisses Maß an kommunikativer Fähigkeit ist. Andere vertraten wiederum die Ansicht, dass das Entscheidende die Bereitschaft der Parteien zu einer kommunikativen Auseinandersetzung ist und es gerade die Aufgabe des Mediators ist, die Parteien unabhängig von ihrem Kommunikationsniveau zu verstehen und bei dem Ausdruck von Bedürfnissen, Interessen, Gefühlen etc. zu unterstützen. D.h. es ist Aufgabe des Mediators sich auf den Kommunikationslevel der Parteien einzustellen und mögliche Unterschiede auszugleichen. Die Rückmeldungen der praktizierenden Teilnehmer ergaben insgesamt, dass Mediation von Menschen mit ganz unterschiedlichem Kommunikationslevel genutzt wird und auch unabhängig von diesem Level funktionieren kann.

Ferner ist es Aufgabe des Mediators die Parteien bei der Übernahme von Eigenverantwortung zu unterstützen. Im Rahmen der emotionalen Wirren der Konfliktsituation fällt es den Parteien häufig sehr schwer eigenverantwortlich die offenen Themen zu regeln. Hier kann der Mediator unterstützen, so die Ideen der Teilnehmer, indem er die Ressourcen der Parteien hervorhebt und diese wertschätzt. Jeder kleine Schritt der Parteien in Richtung Eigenverantwortung -und ein solcher Schritt besteht bereits in der Bereitschaft trotz Krisensituation zu einer ersten Sitzung zu kommen- sollte vom Mediator wahrgenommen und gewertschätzt werden, um auf diese Weise zu weiteren Schritten zu motivieren.

These 4

Mediation setzt die Bereitschaft zur Verständigung voraus

- **Was bedeutet „Bereitschaft zur Verständigung“ konkret für die Konfliktparteien?**
- **Was hilft mir als Konfliktpartei, wenn mir die Verständigungsbereitschaft verloren gegangen ist?**

Kernfrage:

Ohne Verständigungsbereitschaft keine Mediation?

Mediation, so heißt es in der Theorie, setzt die Bereitschaft der Parteien zur Verständigung voraus. Was das in der Praxis bedeutet war ein weiterer Gegenstand der Diskussion. Die Praxis zeigt, dass die Motivation der Parteien zu einer Mediation zunächst häufig nicht aus deren Bereitschaft sich mit der anderen Seite zu verständigen resultiert, sondern durch andere Gründe, wie etwa Zeit und Geld, bedingt wird. Sicherlich ist es Voraussetzung der Mediation, dass zumindest die Bereitschaft besteht, sich mit der anderen Seite an einen Tisch zu setzen, aber die Bereitschaft sich mit dem anderen auch zu verständigen muss häufig in der Mediation erst aufgebaut und gefördert werden. Denn im Laufe der Konflikteskalation kann die Verständigungsbereitschaft verloren gehen, so dass diese häufig in der 1.

Mediationssitzung ziemlich gering ist. Und auch während des Mediationsverfahrens kann die Verständigungsbereitschaft einer Partei beeinträchtigt werden, etwa durch einen Verstoß gegen eine vereinbarte Regel, z.B. der Vertraulichkeit, durch die andere Partei. Dann ist es Aufgabe des Mediators diese Bereitschaft zur Verständigung und zur gemeinsamen Erarbeitung einer Lösung, die auch für die andere Seite gut ist, zu fördern.

Bereitschaft zur Verständigung, so die Ergebnisse der Diskussion, bedeutet aus Sicht der Konfliktparteien, dass man sich gegenseitig zuhört, für die Sichtweise des anderen offen ist, bereit ist den Blick nach vorn zu richten, jedem die Zeit zuzugestehen, die er für seine Ausführungen braucht, bereit ist nach gemeinsamen Zielen zu suchen und diese zu verfolgen, Verständnis für die Emotionen, z. B. den Ärger, des anderen aufzubringen und den anderen ernst zu nehmen.

Es ist offensichtlich, dass das alles z.B. in der Situation der Trennung eines Paares oder bei einem Streit vom Geschwistern um das Erbe, nicht immer leicht fällt.

Der Mediator kann hier unterstützen, indem er etwa mit den Parteien den persönlichen Nutzen und Wert einer gemeinsamen Konfliktlösung, aber auch deren Befürchtungen, was schlimmstenfalls passieren kann, herausarbeitet. Im Laufe des gesamten Verfahrens ist es hilfreich, so war es Ergebnis der Diskussion, immer wieder die Motivation der Parteien zur Mediation zu hinterfragen und zu erarbeiten.

These 5

Mediation ermöglicht den Kindern zu erleben, dass ihre Eltern trotz Trennung weiter zusammenwirken, wodurch die Angst, einen Elternteil zu verlieren und auch die Gefahr von Loyalitätskonflikten verringert wird.

- **Sollten Kinder an den Mediationssitzungen teilnehmen (Vorteile/Gefahren)?**
- **Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, Kinder in das Mediationsverfahren einzubeziehen?**

Kernfragen:

- 1. Ab wann sollen die Kinder mit in das Verfahren einbezogen werden?**
- 2. Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit Kinder an einer Mediation teilnehmen können?**
- 3. Wie kann man das Mediationsverfahren für die Kinder transparent machen, wenn sie nicht daran teilnehmen?**

Aus Zeitgründen konnte dieses Thema leider nur sehr verkürzt diskutiert werden. Ergebnisse der Diskussion waren, dass Kinder schon sehr klein in die Mediation einbezogen werden können, um etwa im Rahmen der Themensammlung ihre eigenen Themen zu benennen, die die Eltern bei ihrer Regelungssuche berücksichtigen sollen. Auch wurde die Idee eingebracht, dass die Eltern im Rahmen der Mediation gemeinsam ihren Kindern die erarbeiteten Lösungen vorstellen können. Es bestand Einigkeit darüber, dass eine Sitzung in Anwesenheit der Kinder vorher sehr ausführlich mit den Eltern vorbereitet werden sollte. Ferner wurden noch Möglichkeiten angesprochen, die Kinder mittelbar, z.B. durch zusätzliche Stühle, in die Mediation einzubeziehen.

Als interessante Lektüre für die, die sich weitergehend mit dem Thema der Einbeziehung von Kindern in die Mediation auseinandersetzen wollen, empfehlen wir das Buch von Diez, Krabbe, Thomsen, Familien-Mediation und Kinder, Bundesanzeiger Verlag.

Wir danken unseren Teilnehmern für Ihre engagierte Mitarbeit und Ihr Interesse am Thema Familienmediation.

Elke Müller, Petra Kochmann